

Sonnabends, den 24. Decembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lopen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreibe-Preise von Vor-
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Ober-Inspectoris Wpiers nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Zel-
nen, Betten, Kleidung und allerhand Hausgeräth, in Termino den 9ten Januarii a. l. per modam
auctioem an dem Meistbietenden verkauft werden: Kauflustige können sich dazu Morgens um 9, und
Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffer Jacob Lütken Haus, auf hiesigen Klosterhofe einfinden, und ge-
wärtigen, das denen Meistbietenden die ersandene Stücke, wegen baare Bezahlung in Brandenburgisches
courant zugeschlagen werden sollen.

In der Königl. Buchhandlung alhier, wie auch in dessen Handlung in Berlin ist zu haben:
1.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, jetztregierenden Königs in Preussen, 4ter Theil, 8.
703. 1 Nbr. 2 Gr. 2.) Des Herrn Charls, Abhandlung von der Erziehung der Kinder, in Aus-
bung

dung ihres Körpers, in denen ersten Jahren, oder practische Gedanken über die Mittel, Bürger von ein
 ner bessern Leibes-Beschaffenheit darzustellen, 8. Berlin, 763. 1 Nthlr. 4 Gr. 3.) Die Frauenmilch
 mir ohne Masque, 8. 763. 1 Gr. 4.) Fortmagazin, allgemeines oeconomicches, 2ter Band, gr. 8.
 Frankfurt, 764. 1 Nthlr. 8 Gr.

Das Sr. Johannis Koster will 100 Büchern auf den Stamm, in der Armenherde per modum
 licitationis verkaufen, und ist Terminus auf den 2ten Januarii a. f. Vormittag um 11 Uhr alhier in des
 Klosters Rasten-Kammer anberahmet; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Diemeil in Wendig und andern Haupt-Städten auf das Christlich das Publicum sich mit delicaten
 französischen und Nürnberger Gewürz-Kuchen regaliert; So sind alhier in Stettin bey dem Zuckers
 Becker Herrn Maßger, im Walbrandischen Hause auf der grossen Laskadie, wie auch auf dem Heumarckt,
 dergleichen zu bekommen. Auch kan allerley Gebäckenes bey ihm bestellet werden.

Den 2ten, 17ten und 31ten Januarii a. f. soll des Fuhrmann Wuffen Haus, auf die grosse Laska
 die zu Stettin, zwischen Schiffer Joachim Schwarz und des Bürgers Steinwegs Wohnungen belegen,
 mit 2 dazu gehörigen viertel Wiesen, licitiret werden; Die beyde erste Termine werden Nachmittags
 um 2 Uhr, bey dem Rathshauswalde, und letzterer zu gleicher Zeit bey Einem losfamen Wassenaute abge
 wartet. Die Care des Hauses und der Wiesen betragen 633 Nthlr. alt Geld.

Bey dem Kaufmann Christian Ludewig Kametke, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, frische
 Russische Lichte von dreyerley Sorten, imgleichen Glas und Flachbeede, Leinsaat, auch eine Partbey
 Holländischen Glasbön; Liebhabere sollen, nach Möglichkeit accomodiret werden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, stehen 2 schwarze Autschersche
 2 und ein viertel Zell, von 4 Jahren zum Verkauf; Ein Wolfspelz mit Ermel zu 9 alte Louis d'Or
 Caroliner. Reiß den Centner 14 Nthlr. Sächsishe ein Drittelsfücken.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Nieves
 Ahls Concurfus, sind die zu gebachten Concurs gehörige Grundstücke subhastiret; Liebhabere erga Ter
 minum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem
 Meistbietenden zugesprochen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitem
 in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkung eines Pignoris emtoris nicht fast sind.
 Signatum Cöslin, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Contradictoris des Herbedreischen Parnowschen Concurfus, ist das Ritterguth
 Parnow, cum Pertinentiis, im Cöslischen Kreis belegen, welches auf 371 Nthlr. 8 Pf. in altem Gel
 de genurthiget worden, subhastiret, und zu männiglichem feilen Kauf gestellet worden; Dessenige so
 Belieben haben dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 9ten Decembri 7ten Januarii a. f.
 und 2ten Februarii e. a. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie vor dem Königl. Hofgerichte
 zu Cöslin citiret, das sodann das obenbenannte Guth plus licitanti zugesprochen werden soll. Cöslin, den
 26sten October 1763.

Ad instantiam Contradictoris Radewalbschen Concurfus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt
 alhier belegene Haus, in Termino peremptorio den 2ten Februarii a. f. dem Meistbietenden käuflich
 überlassen werden; Weßhalb käufliche durch Subhastations Patents, welche alhier, in Berlin und
 Cöslberg affigiret, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum
 Cöslin, den 18ten November 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Zum Verkauf der der Stadt Anclam zugehörigen, und in deren Städteigenthumsdesz Zugehörig bel
 legenen Wasser- und Windmühlen, werden anderweilige Termini licitationis auf den 2ten Decembri e. a.
 auch 6ten Januarii und 2ten Februarii 1764 anberahmet, worin käufliche sich in Anclam auf dem
 Rathhause Vormittag um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören und
 ihren Voth ad Protocolum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, das ihm die Mühlen
 bis auf allerhöchste Königliche Approbation käuflich zugesprochen werden.

Zu Anclam sollen des Herrn Doctor Schwätens Grundstücke, als nemlich: 2.) Eine halbe
 Hufe Ackers, so auf dem Stadtfelde belegen, und aus 3 Fodren, 2 Wolfserug, 1 Galgenberg und
 1 Querland bestehend; Ferner b.) Noch eine halbe Hufe Ackers, gleichfalls aus 3 Fodren bestehend, und
 wozu sich 1 Wolfserug, 1 Galgenberg, 1 Eckeramp und 1 Querland an Verländern befindet; Weß
 gleichem c.) Noch eine halbe Hufe Ackers, ebenmäßig aus 3 Fodren bestehend, woben 1 Galgenberg und
 2 Querländer gehörig; Item d.) Eine eingele Fodre Ackers, so im Vorderfeld belegen 3 Nicht mehr
 der

der e.) 5 Graswälder, so Westwärts aneinander belegen; Ingleichen f.) Die vor dem Steinhof besetzte Scheune, so mit Rauerkeinen ausgefacht, und mit Dachweiden bedeckt ist, samt dem anstossenden Hof und Gartenplatz; Und endlich g.) Ein im langen Steige belegener Obst- und Küchengarten, per modum licitationis verkauft werden. Wer Belieben trägt vorbenannte Grundstücke an sich zu erhandeln, sey sich in Termino den 22sten December 1763, ingleichen in Termino den 19ten Januarii und 16ten Februarii 1764, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause coram Magistratu einzufinden, und seinen Vorbehalt ad Protocollum geben, anben gewärtig seyn, das in ultimo Termino Licitationis gegen baare Besoldung, in neu Preussischen ein Drittelfußten, mit dem Zuschlag werde versehen werden. Signatum Quelim, den 20sten November 1763.

Der Frey- und Lehnsschule Christoph Rolke zu grossen Schladow, will sein daselbst belegenes Frey- und Lehnsschulengericht, worbey 3 freye Haacken-Hufen, ein Eosshöfenhof, ein Camp Landes zu 6 Scheffel A. Saat, und eine Wiese auf dem Sachanschen Felde, an der Ihne, von 6 bis 7 Tuder Heu Vormas, auch 2 Seen befindlich, an den Weisbiethenden in grossen Schladow, in seinen Hause den 17ten Februarii f. a. plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich bemeldeten Tages bey ihm melden.

Da umm erblichen Verkauf der Wassermühle zu Eslesen im Amte Belgard, sich in denen vorigen Licitation-Terminen kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das eine anderweite Licitation auf den 17ten December a. c. 21sten Januarii und 27ten Februarii a. f. anberahmet worden, und können diejenigen, so solche Mühle erblich zu kaufen Belieben haben, sich in obgedachten Terminis auf hiesiger Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Vorbehalt ad Protocollum geben, und gewärtigen, das die Mühle in ultimo Termino plus licitanti bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und auf Erbrecht ergraben werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es stehen an der Ober 70 Faden gut trocken Elfen Holz, die verkauft werden sollen; Wenn sich daran Käufer finden, können sich selbige bey der Gräflich Mellinschen Herrschaft in Damchow melden. Zu Rabas soll in Termino den 2ten Januarii 1764, des daselbst verstorbenen Herrn Präpositi Sturmen nachgelassene Bibliothec, plus licitanti verkauft werden; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

In Alten Damm ist ein wohlgelegenes, und gut conditionirtes Haus, nebst Brauntweinsblase und Braukessel, ingleichen einer Darre, zu verkaufen, ferner ein Garten, 2 Hufen und 9 Caseln Landes, nebst 5 schöne Wiesen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Senator Cunow in Damm melden.

Zu Esstlin soll das vor dem Hohenthore belegene Gärtner Conradische Haus und Garten, in Termino den 18ten November, 18ten December a. c. und 17ten Januarii a. f. öffentlich verkauft werden; Diejenigen, so dieses Haus und Garten zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht und Anforderung zu haben vermeynen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pona preclua daselbst zu Rathhause melden. Das Wort wird auf alte Brandenburgisches Geld gerechnet.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Zu Krepow an der Tollense, haben die Antiquares des Hospitals St. Georgi, das ehemahlige Bräugemeinnische Haus, mit der Witwe Oldaggen benachbaret, an den Tagelöhner Hoberlobn für 30 Rthlr. verkauft, ingleichen daselbst das Nöhringische Haus, mit dem Schulmeister Junterich benachbaret, an Peter Schulz für 40 Rthlr. verkauft.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das denen Herren Gebrüder von Wodtke zuständige Gut Buslar, auf Warlen 1764 pachtlos wird, und dasselbe anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termino Licitationis auf den 18ten und 21sten December a. c. und 13ten Januarii a. f. angeordnet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Pacht suchende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause zu Buslar, ohnweit Stargard einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, das dem plus licitanti und der die besten Conditiones offeriret, die Pacht von dem Vormunde Herrn Hauptmann von Wodtke, bis auf Approbation eines Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii zugeschlagen werden soll.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Guth Zuchen, eine viertel Melle von Zangen, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und woder a ansehnliche Dorset, als Zuchen und Schüden, wie Zwangs-Wahlpächte belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpacht verkauft, imgleichen zu Schüden, z durch den letzten Krieg mißgeordnete Wollbauers-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen: So können sich diejenige, so dazu Lust und Velleben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gemärtigen, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen die auf der Schlesienschen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bihero zu dem Guth Rhaden gebürt, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls auf 20 und eigenthümlich verlihen werden: Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackerwerk Rhaden gang mit Bauten besetzen. Es haben also diejenige so die Höfe erb, und eigenthümlich, gegen Erlangung gewisser jährlichen Grundpächte anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhausen, in Termino den 12ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. f. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag zu gemärtigen.

Es sind in Falkenberg bey Bernstein, 2 Cossäben-Höfe auf Marien 1764 vacant: Da sich den die Pächter bey dem Herrn Stallmeister von Eröben melden können. Es ist bey jedem Cossäben-Hof 1 Winkel Winter-Ausfaat richtig besetzt, und ein Ackerhof bey dem Hause von 2 Morgen, wird im Feiljahr mit grosse Gerste besetzt, auch ist eine Wiese an die Thne dabey.

Das Wermersd Salkom, welches eine halbe Melle von Lodenitz, und 2 und eine halbe Melle von Stettin belegen, wird auf Marienverkündigung 1764 pachtlos. Terminus Licitationis ist auf dem Guth feilb, den 18ten Januarii künftigen Jahres angesetzt: Da die Liebhabere sich einzufinden, und in ge wärtigen haben, das demjenigen, welcher die annehmlichste Conditiones offeriret, das Guth bis auf 1/2 Probation des Königlischen Pupillen-Collegii soll zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Weissfuß, als Contradiätoris von Nachholtschen Concur- sar, soll das Guth Mesin vom 25ten Martii a. f. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhabter erga Terminum ultimum auf den 22ten Februarii a. f. vorgeladen: In welchem obgedachten Guth dem Kreßbiethenden Pacht, weise zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 20sten Novembris 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 20sten bis zum 21sten December, von einer Waechter Solg, so auf dem Hofe eines Speichers gelegen, etwa 1 und ein halber Cenerer gestohlen worden: Sollte dergleichen bei jemand zum Verkauf gebracht werden, so bittet der Kaufmann Eitelstein, ihm obnschwer einige Nach- richt davon zu ertheilen. Er verspricht demjenigen eine billige Vergeltung, welcher ihm den Thäter anzei- gen kan.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Wrenklow hat der Bürger und Brauer Herr Heinrich Abrensädt, sein in der Ackerstrasse be- legenes Wohnhaus, an die Fräulein Helena Hedwig von Namin, für 1600 Rthlr. neu Brandenburgs- gleich courant verkauft. Terminus traditionis ist den 28ten Januarii 1764 in Judio anberaumet, ins gleich auch Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena paelus vorgeladen worden.

Da die Erben auf der Kaufschen Mühle bey Frepenwalde in Pommern, sich nummehre gänzlich aus- einander setzen wollen, und hierzu Terminus auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt worden: So er- dehnen alle und jede, welche an dieser Kaufschen Mühle, oder dessen Erben etwas zu präntenden haben, hies mit vorgeladen, sich in obgedachten Termino auf der Kaufschen Mühle, vor dem Bürge-mitter Naag, als hierzu ernannten Commissario zu stellen, und ihre Forderungen gegen denselben zu produciren: Demjenigen aber die sich alldann nicht melden, haben zu gewärtigen, das sie nachgehends gänzlich prä- eludiret werden sollen.

Ad instantiam des Generallientenants Anton von Krosow, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Mahmel abgekauften, im combinirten Belgard und Polksinschen Creese belegenen Guthde Rügenow, edicalliter erga Terminum peremptorie den 12ten Janua- rii a. f. respective ad liquidandum & declarandum & excecendum jus protimissor & retractus seu reluc- tionis

womit vorgeladen, sub combinatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Franz Georg von Rexin, welcher das im Stolpschen Creise belegene Guth Schönjow, an den Generalmajor von Belling veräußert hat, sind Creditores, welche an diesem Guth ein Anspruch zu haben vernehmen, ad liquidandum, und die Aduaten ad declarandum & exereendum jus protimiseos & retractus edicalliter erga Terminum peremtorie den 17ten Februarti a. f. vorgeladen, sub combinatione, daß im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure protimiseos & retractus vel revocationis, präcludiret werden sollen. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleß Concurfus, sind dessen Lehnsfolger und Aduaten ad declarandum, ratione reuocionis & revocationis & ad exereendum jus protimiseos edicalliter erga Terminum den 22ten Febr. a. f. peremtorie & sub combinatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekant gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ueber des verstorbenen Hofgerichts-Secretair Rieffschahl Vermögen, ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum & justiciandum erga Terminum den 12ten Januarii a. f. peremtorie & sub combinatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hiewit bekant gemacht wird. Cöslin, den 28ten Septembar 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleß zu Segentin, sind Creditores und Aduaten an das im Neufestinschen Creise belegene Guth Massen-Gliemick, edicalliter und peremtorie erga Terminum den 22ten Februarti a. f. & sub combinatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgemien, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten Novembar 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Freisch, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmeiting, sind Aduaten und Creditores welche an das im Cöslinschen Creise belegene Ritterguth Tudenhagen, einen Anspruch zu haben vernehmen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremtorie den 19ten Martii a. f. vorgeladen, sub combinatione, daß im Ausbleibungsfall die Aduaten mit ihrem jure protimiseos & retractus, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Decembar 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1000 Rthlr. Legatsgelder in Sächsischen ein Drittelsfüßen, à 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu beschäftigen; Wenn jemand Vorsehen haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich derselbe bey dem Königlischen Consistorio alhier in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungs-Secretarium Dailig solcherwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

Den der St. Vertrauten Kirche, auf der Cassidie zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legata, eines von 200, das andere von 100 Rthlr. Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem administrirenden Vorsteher besogter Kirche Herrn Schwarzkopf zu melden.

In Alten-Damm liegen bey dem Langkavelshen Legato 197 Rthlr. 22 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 1 und 2 Gr. füßen vorräthig; Wer solche anzuiehen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorom Sprengel und Bürgermeister Keige dafelbst melden.

Es sind 250 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüßen Kindergelder anzuzuh; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek dagegen setzen kan, der beliebe sich bey den denen Vormündern Herrn Lemich, oder bey dem Tischler Meister Philipp Winter in Cöslin zu melden.

Es liegen bey der Schwirnschen Kirche 180 Rthlr. alte Brandenburgische Münze, zur zinsbaren Anleihe à 5 pro Cent parat; Wer nun solche anzuiehen willens ist, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Fiddewom, in Groß-Schwirns nahe bey Kummelsburg, oder auch allenfalls bey dem Hofgerichts-Advocato Heißfuß in Cöslin melden.

Den der Pfarrethen zu Stelze, liegen 3000 Rthlr. in neu Brandenburgischem Gelde vertheilt anstbar anzuzuh, das 141 Rthlr. zu 100 Rthlr. Braumannsches Geld à 5 pro Centum, präfixis piz-

kan d

Handis ausgethan werden sollen; Wer solche zum Ebeli oder ganz verlanger, kann sich bey dem Provinzial-Consilio Senatoris Böcker dierhalb melden.

In Belgard bey denen piis corporibus sind 600 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelskredit, so nach der Reductions-Tabelle einjar bestättiget werden sollen; Wer solche verlanger, und nach dem Königl. lichen Reglement Praxandaz präsetret, der wolle sich bey Eines Hochdlen Magistrat oder bey dem dortigen Administratori Besuchen dierelbst zu melden belieben, und hat nach Verfünden der Umstände die Auszahlung segleich zu gewarten.

8. Avertissements.

Nachdem Seiner Königl. Majestät allerhöchst der Stadt Driesen, zu besserer Aufnahme aller gnädigst verkatteter haben, alldorten jährlich 8 von allen Abgaben freye Cam. Vieh- und Volk-Märkte zu halten, und hiezü 1.) den Montag nach Sexagesima; 2.) den Freytag nach Quasimodogenit; 3.) den Mittwoch nach Rogate; 4.) den Dienstag nach den ersten post Trinitatis; 5.) den zweenen Dienstag nach Petri Pauli; 6.) den Montag in der ersten Woche nach Michaelis; 7.) auf Simon Judä; 8.) den Freytag oder Montag nach der Frankfurter Martini Messe, anberaumes sind; So wird dem Publico selches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sowohl Verkäufer als Käufer, zu Befuchung dieser Jahrmärkte unter Vericherung das ihnen alle Willfährigkeit und gute Aufnahme dabey wiederfähren soll, gleich eingeladen. Signatum Custrin, den 1sten December 1763.

Königl. Preuss. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da Anne Dorothea Saurin, wider ihren Ehemann Johann Gippe, der ehedem unterm Hochoglt. Württembergischen Regiment gedient, hiernächst aber desertiret, und gedachte Saurin zu Straßburg gebeorathet, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto malitiosae desertionis geklaget, und dieselbe per Edictales gegen den 20sten Februarit a. f. edictaliter vorgeladen, sich dierelbst zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben selches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 10ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der vor einiger Zeit zu Schwinemünde verstorbene Greifenbergische Kaufmann und Stadtschlichter, Herr Daniel Friedrich Köhl, hievor eine Disposition, oder vielmehr Contractum vitalitum ertichtet, und solche bey den dasigen Gerichten eingereicht. Da nun zu dessen Publication der 20ste December a. e. angesetzt worden; So wird selches denen Erben des seligen Petri Köhl hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino sub poena preclusi et perempti hinczu zu melden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Fabricius, deren in Anno 1754 von Mügenwalde entwichener Ehemann, der Krähmer Jacob Domburg gegen den 18ten Januarit a. f. in puncto malitiosae desertionis edictaliter peremptorie citiret worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23sten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Diejenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebreck, an dem Guthe Glichig, in dem Hainwärdischen Kreise, welches der Handgesessene Friese und dessen Witwe hiehero inne gehabt, ein Lehn- oder Reliquions-Recht auszuföhren sich getrauen, sind zu Ausmachung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrath Granow per Edictales vorgeladen, mit der Comminatione, das sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Lehnquod Glichig abgemiesen, auch niemahlns dierelbst weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 23sten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolferschen beyden wästen Handstellen, so in der Bankraße, zwischen des Kaufmanns Herin Hildebrandt Leomars Speicher, und des Großschmidts Meister Christian Saulsen Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiemlt peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 15ten December allhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderung und Naderrecht rechtlicher Art nach zu vertheilen, weil sich zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbaltungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch benannte beyde wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Ad instantiam Barbara Charlotta Erahuin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nadelor Tobias Haacke, in puncto malitiosae desertionis et anexo- rum gegen den 20sten Januarit 1763 edictaliter citiret, und die Proclamaz zu Cöslin, Colberg und

Greif

Stresenberg amgirt worden; Welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

G. W. von Bonin, Präsident.

Ad instantiam des Contradictoris Gräflich Münchonschen Concensus, des Hofgerichts Advocati Wita te, sind die Lehnfolger und Ignaten aus dem Geschlechte derer von Münchom, welche an die Güter Eosensib, zum Permaenris berechtigt zu seyn verneynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld bar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weißbühelnden willigen wollen, edicalliter & peremptorie auf den 25ten Januarii z. f. vorgeladen, sub combinatione, daß im Ausbleibungsfall sie precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatura Eöslin, den 28ten September 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der Anne Louise Börnern, der selnem Vorgesben nach aus Halle gebürtige Joh hann Philpp Marcard, edicalliter gegen den 30ten Martii z. f. vorgeladen, wegen der unrichtigen Aufhebung des Ehe-Versprechens zu erscheinen, sub combinatione, daß bey seinen Ausbleiben in contumaciam deshalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Eöslin, den 2ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Eine gewisse Adelsche Herrschaft, so eine Meile von Stettin wohnet, verlangt eine Köchin, so in diesen Meier etwas erfahren ist, auch die ein gut Gezeugnis, wo sie gebient, aufweisen kan, und dafers ne sich eine dazu verlobt, so kan sich solche bey dem Herrn Ober-Inspector Glawe in Stettin melden, welcher ihr den Ort, auch wegen des Lohns Nachricht geben wird, und kan sie foglich zuhelen.

Dr Johanna Dorothea Kaufsbin, des Müller zu Jarbig, Stegen Sohn, Johann Friedrich des Steg, wegen einer anter verprechender Ehe geschenehen Schwängerung in Anspruch genommen, des Verlags ten Ansehalt aber nicht ausgemittelt werden kan; So ist derselbe edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 30ten Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, oder in contumaciam rechtliche Verfügung zu gemärtigen; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatura Stettin, den 30ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Wort in Pommen, bereits im abgemachten Sommer, des Wähler Stephan Sohn, Joh hann Christian Stephan, seines Alters 12 Jahr, kleiner Statur, vermisst worden, dem Gerichte aber um so mehr daran gelegen, das man in Erfahrung bringe, wo er geblieben, als dadurch ein formeller Inquisition-Proceß vermieden werden kan; So wird solches hie mit bekannt gemacht, alle und jede Gerichte, Obrigkeiten und in specie die Herren Prediger und männiglich erfucht, falls der besagte Thes sche auszukunnen, dem Collegio Magistratus daselbst Nachricht zu geben, die Kosten sollen zu Danck zur Mittret werden.

Da vor einiger Zeit bey der Witwe Dubendorfin, a silberne Löffel entwandt, und wie sie glaubt im August Monat, und sich deswegen vielen Verdruß erregt, weil sie bey ihr versetzt werden. Sie sind groß und schwer, das huch wieget 3 Loth. Es werden die Herren Goldschmiede und Juden sehr gebeten, wann solche verkauft, oder noch verkauft werden, es der Witwe Dohlhoffin nach Anclam anzumelgen, welche erdöblig das ausgelagte Geld mit vielen Danck zu erlegen.

Es sind ad instantiam Marie Hedewig Wilcken Edicalliter ergangen, vermöge welcher deren Ehe mann Christian Kleinmihndt, gegen den 19ten Martii z. f. zum Verkauf der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefranen erhobenen Klage vorgeladen, sub combinatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheyathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatura Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem von Teschendorf seit 1756 abwesenden ehemahligen Einleger daselbst, Nadmens Cotpatich, wird hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Stären, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verheyathung die Ehescheidung sucht, und da sie so wenig mit wenig feinen Ansehalt selbst, wie sie eidlich erthätet, weiß; So sind deshalb Edicalliter ergangen, und Verminus peremptorie auf den 17ten Januarii z. f. angesetzt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatura Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Weil die vierteziehung der sehr vortheilhaftesten Königlich Preussischen Lotterie in Berlin den 17ten Januarii 1764 vor sich geben wird; So werden Liebhabere erinnert, sich bey Dessen einzufinden, und

und können sie die Scheine von dem Herrn Criminalrath Meinholt in Stettin bekommen. Man kan auch nicht umhin anzuzeigen, daß in der vorigen Zeichnung nur 7 Personen in einer Collection eingesehret, und doch 5 einfache Hummer, und eine Ambe gewonnen, durch welche bereits mit 270 Maß der Einlag bezahlet worden.

Da des Kammer-Secretarii Neumanns Wohnhaus, in der Weidtkraße in Stettin belegen, zum Verkauf vor- und abgelassen werden soll: So können dieselige, welche dardr ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich gehörigen Ortes melden.

Zu Trenton an der Pöhlensee, ist vermög Königlich Cammer-Verordnung, zu Verkaufung der Krugerschen Ziegelei von dem Brandenburgischen Hofe, der 22te und 23te November, item 6te Decemder c. a. zu anderwelten Sabbath-Terminen anberahmet gewesen, nachdem solche jedesmal vorher von der Cenzel publiciret worden; Wann nun die hiesige Polzei-Bürgermeister Herr Carl Christian Müller, in ultimo Termino mit 300 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel künden, und bey Behaltung des jährlichen Canonis von 10 Rthlr. zur Stadt-Cammerer Weißbierbender gestieben, und ihm solche davor getichtlich zugeslagen worden: Als wird dem Publico hiemit solches bekannt gemacht.

Da Einer Königlich Preussischen Regierung Verordnung vom 16ten April 1762, wegen eines Doni charitativi für den Herrn Pastor Musäus zu Catin, Cörlinischen Synodi, insohle, sich erk selbgenes Synodi mit ihrem Bepräge eingefunden. Als: Anclam, Bohn, Leiberg, Colbas, Dabes, Frepenwalde, Grefenbagen, Grefenbers, Jacobshagen, Rappow, Wasthaldt, Voish, Regenwalde, Altstettin, Sellentin, Stargard, Stolpe, Schlage, Prepton an der Pöhlensee, Prepton an der Pöhlensee, Uckermünde, Usedom, Wollin: So werden die übrigen hiedurch gesucht, der Bedürfnis vergebend Herrn Pastoris mit ihrem liebreichen Bepräge ebenfalls noch zu Hülfe zu kommen.

Zu Mackitz obunweit Lügow, ist ein Schutzens- und Bauerhof lebig und ohne Wirtz, wobei ein gutes Wohnhaus, gute Ländung, Scheune, Stallung, Garten, Wisenwachs, Holzung und daber die Winterfaat zu diesem nahrhaften Hofe bereits gut bestellet; Wer also hiezu Lust und Verlehen hat, wolle sich bey der Herrschaft in Mackitz melden, diesen Hof benecht Zubehör in Augenschein nehmen, und hiernächst einen billigen Accord zu gewärtigen hat, damit der Hof auf künftigen Marien angestretten und die Sommerfaat von dem neuen Wirtz, alsdenn durch ihm selbst bestellet werden kan, wobei er gewis sein gutes Auskommen haben wird.

Da Martin Hartke, erblicher Eigenthümer des Kruges zu Land, im Amte Lauenburg in Hinterpommern gelegen, vor dem Kriege als Dragoner beim Hochfürstlich von Bairembergischen Regiment engagiret, und derauf mit Hinterlassung seiner Frauen und Sohn in Kriegesdie nte gegangen, auch lauff sicheren Nachrichten von besagten Hochlöblichen Regiment nicht weiter von ihm zu hören bekommen, als daß derselbe aus der Kaiserlich-Königlichen Kriegesgefangenschaft nur bis Marchburg in der Steinermark gekommen, und allda krank zurück geblieben, mithin nicht wissen kan, ob er lebt et er todt sey: Als wird von Einem Königlich Lauenburgischen Amtgerichte, auf ditzelichen Aufuchen und Anzeiger dieses Martin Hartken Frauen, daß sie ohne Nachtheil des Königlich Interessi der Wirtzschafft allein nicht länger vorzustehen im Stande, derselbe durch dieses öffentliche Proclamant, edicirter, ver, sich innerhalb 3 Monaten und zwar den 27ten Januarii, 23ten Februarii und 30ten Martii künftigen 1764ten Jahres zu gestellen, oder wo er noch lebet sichere Nachricht seines veränderlichen Aufenthalts zu ertheilen, sub comminatione, daß wann mehrbesagter Martin Hartke, sich in ultimo Termino nicht stüret, oder von sich was hören läset, derselbe pro mortuo gehalten, und vor dessen Frau die Verurteilung anstaltend gemacht werden soll, sich anderwärts verhehlen zu können. Wornach er sich zu erklären. Signatum Amt Lauenburg, den 27ten Decembris 1763.

Königlich Preussisches Lauenburgisches Amtgerichte.
In Schlawe verkauft der Herr Lieutenant Horn, sein am Markt belegenes Haus, an den Kaufmann Herrn Johana Ludwis Bösen, um und für 270 Rthlr. Hätte hiennieder jemand etwas einzuwenden, oder eine Ansprache an dem Hause, derselbe muß sich in Wermlino den 20ten Januarii a. f. zu Rathshause sub pana processu melden.

In dem Nechststage nach heiligen drey Könige a. f. will der Kaufmann Herr Ariens, sein auf dem Haus so in der Weidtkraße belegen, in Einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, verichtlich vor- und abgelassen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub pana processu & perpetui Alexii melden.

Erster Anhang.

Num. LII. den 24. Decembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Eines lebhamen Waisenamts Veranlassung, des Mauergerellen Waaken Tochter Haus, welches auf der Kasade in der Kirchenstraße belegen, cum Perinentiis, an dem Weißbietenden verkauft werden soll; So wird dazu der zweyte Terminus Licitationis auf den 4ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem Käuferer Nachmittags um 2 Uhr, in Meßter Georgen Hause in der Pelkerstraße, bey dem Notario Dehnel sich einzufinden, und ihren Both ad Protocolloam geben werden.

Als der Stadt-Edirgus Herr Mize, sein am Krautmarkt, zwischen der Zimmer-Herberge und dem vor-nachigen Stramp-Hen Hause, inne belegen Wohnhaus, cum Perinentiis, am Weißbietenden zu verkaufen beschloret, und dazu Terminum Licitationis auf den 17ten Januarii a. f. angesetzt; So wollen Käuferer belibben, sodann Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnel in Meßter Georgen Hause in der Pelkerstraße einzufinden, ihren Both ad Protocolloam zu geben.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sollen in Termino den 1sten Januarii a. f. des verkorkenen Hautboiss Klingarsen nach gelandene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Hausgeräth, Leinen, Kleidung, Bekleidungs Tages, an den Weißbietenden verkauft werden; Die Liebhabere hierzu können sich benannt Brandenburgisches Geld gerichtet.

Zu Cöslin haben Creditores des verkorkenen Zimngießers Schöneichs angetragen, die durch den Krieg unterbrochene Subhastation des Schöneichschen Wohnhauses, da sich in den angefertigter Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, fortzusetzen, und zu dessen fernern Subhastation Terminum zu präfixiren; So nun dieses Hans bereits unterm 20ten May 1759, auf 195 Rtblr. 14 Gr. 4 Pf. tariret worden; So soll Terminus zu dessen Verkauf semel pro semper auf den 24sten Januarii a. f. angesetzt, in welchem sich die Käuferer daselbst zu Rathhause melden, und ihren Both auf alt Brandenburgisches Geld richten können.

Da zum öffentlichen Verkauf, der von dem bey Lanen auf der Insel Wollin vercheiterten Schwedischen Schiffes geretteten 2 Anker, 2 Anker-Drauen und einen Stück Segels, ein abermaliger Terminus zur Licitation auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt ist; So können sich die etwaigen Liebhabere also dann zu Lanen einzufinden, da denn solche Stücke dem Weißbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Chursdorf bey den Soldin in der Neumarkt, sind 200 Stück Plantagen-mäßige Maulbeerbäume zum Verkauf, in der Rundung 6, und einige 3 und einen halben Zoll stark; Liebhabere können sich also zu Chursdorf bey dem Schneider Meßter Neumann, oder zu Stargard bey den Hacken-Silber-Verwandten Herrn Grundmann Kraaso melden und Handlung pflegen.

11. Sachen

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die gütliche Pachtung des Pensionarii Wendten zu Lütkow, auf der Insel Wollin belegen, nächstkommenden Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Gut wiederum nach einem gewissen Anschlage, auf 6 neue Jahre andernweit verpachtet werden soll: Als wegr der nächstkommende 2ste Februaris angegesetzt worden. Als wird solches den Pachtliebhabern hiernit bekannt gemacht, damit sie nach Gefälligkeit, den Pachtanschlag bei dem Schulzen Sühren daselbst übersehen, und sodann gedachten Tages auf dem dortigen Abtlichen Wohnhause, Morgens um 9 Uhr bey der Herrschaft selbst die Licitation besprechen, und gegen den höchsten Both und hinlänglicher bestellter Sicherheit, in allen euraunt des Zuschlages gewärtigen können. Wobey amoch zur Nachricht dienet, das falls sich kein Käufer in diesen Guthe finden sollten, welche annehmbliche Conditiones offerierten, man in gedachten Termine nicht erlangen wird, näher mit ihnen über den Kauf zu tractiren, und vorkommenden Umständen nach, den Handel zu schliessen. Währen in Mecklenburg-Strelitz, den 15ten December 1764.

von Brochusen.

Es sollen 2 von Brederlowsche Gülber zu Warzin, so vorher separirt verpachtet gewesen, zusammen in eins auf Marien a. f. verpachtet werden, wozu pro omni Terminis auf den 17ten Januaris angeordnet ist: Pachtflüssige können sich dennoch auf dergleichen Termine, in Warzin auf den Herrschaftlichen Hofe einfinden, vorher aber Nachricht bey den Herren Stallmeister von Gröben in Falkenberg einholen.

Der Pfarrecker in Neudorf bey Bahn, soll auf Marienverbindung 1764, auf 3 oder 6 Jahre einem Colosso zur Hälfte überlassen werden: Liebhabere dazu können sich sobald möglich bey dem Prædiger Gottmann daselbst melden, und versichert seyn, das ein solcher rationabler Contract, mit einem oder andern getroffen werden soll, das Colonus Brodt dabey haben kann. Desämlichen Herren Prædiger dieser Gegend werden zugleich ergehentl. gebeten, wenn sie in dero Gemeinden dergleichen Leute wissen, es denselben bekant zu machen. Man ist auch bereit, einem tüchtigen Witth einigen Vorschub zu thun, wenn er ihn bedarf.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Herr Vohn aus Wollin, einen Scheunhof von die Witwe Wärsen gekauft, welcher lieget vor dem Wiekertdor, zwischen Christian Krausen Wohnhause, und Bartholomäus Wäskowitz Scheunhof, und Terminis den 6ten Februaris 1764 anberahmet, das verascordirte Geld in der Witwe Wärsen Hause zu zahlen: Es haben Creditores, so eine rechtliche Ansprache daran haben, sich zu melden, oder gewärtigen müssen, das ihre Ansprache vor null und nichtig erkläret werden soll.

Au Stolp verkascht der Bürger und Fernheinhändler, Michael Friedrich Schulz, welcher amoch unter dem Hochlöblich dem Manteyfischen Infanterieregiment engagiret ist, seine vor dem Publienten zwischen der verstorbenen Frau Bürgermeister Gernern Erben, und des Bauern Schmidt aus Stantitz Wäcken, am Gumbinischen Wege gelegene halbe Hufe Acker, um und für 270 Rthlr. auf Geld nach dem Braumannschen Fuße, an den Bürger und Garneher Meißer Martin Schulz: Creditores so an dies ser halben Hufe Landes mit Besande eine Ansprache zu machen willens hab, haben sich in Terminis den 19ten December a. e. und 6ten Januaris 1764, höchstens aber in ultimo den 20ten Januaris a. f. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praelusionem in gewärtigen.

Bei der Auseinandersetzung der verstorbenen Witwe Gotschen von der Pasmühle hinterlassenen Erben ist nöthig, das alle Creditores der Defunctæ, besonders dajenenen so an dem unter hiesigen Amte verbandenen Vermögen Anforderungen haben, citiret werden. Wenn nun dazu Terminis auf den 17ten Januaris a. f. präfixiret: So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ hiesigen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch preemtorie vssgelabben, in Termine præfixo ihre Forderungen zu liquidiren, und gebörig zu justificiren, sub comminatione, das sie nachhero gänzlich damit praeludiret seyn werden. Signatum Celsas, den 10sten December 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Eichensbergische Kirche hat 250 Rthlr. nemlich 102 Rthlr. 17 Gr. an Sächsischen ein Drittel und 147 Rthlr. 7 Gr. an neu Brandenburgischen ein Drittelstücke zu zur Ausleihe vorrätzig; Wer gehörige Sicherheit darüber zu stellen, und Confforiorialischen Consens herbeizuschaffen einwilligen ist, kan sich mit ebenstem deshalb bey dem Herrn Patrono von Mücken in Eichensberg, oder bey dem Herrn Pastore Henden in Göpzin franco melden. Beyde benannte Dörfer liegen im Neunkirchenschen Geisse, eine Meile von Bärenwalde in Hinterpommern.

Es liegen 338 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelstücken, zur Ausleihe vorrätzig; Wer solche bey nöthiger und Sicherheit giebet, kan bey dem Scherksinseger Meister Hagen, oder dem Schneider Meisters Lehmann in Stettin Nachricht bekommen.

200 Rthlr. Preussische und 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelstücken, Domakofenscher Kindergeelder sind vorrätzig, auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey den Vormündern Meister Rademacher, oder bey Meister Schrettern in der Spiltsstraße zu Stettin melden.

14. Avertissements.

In dem Rechtstoge nach heiligen drey Könige a. k. wollen die Reppinsche Erben, ihr auf der Laasradie in der Wadderrinstraße zu Stettin belegenes Haus, cum Perennitatis, in Einem lobsamem Laasradischen Geichte, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermaynet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praeli & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstoge nach heiligen drey Könige a. k. will des verstorbenen Kaufmann Orthen Frau Witwe, ihr in der Fischerstraße belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, in Einem lobsamem Stadtsgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermaynet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praeli & perpetui silentii melden.

Es ist den 17ten December c. in der Hollandschen Herde, ohnweit dem Amte Röhrchen, ein kaiserlich Pferd von Couleur ein Appelschimmel, 7 Jahr alt, mit einem aufgeschlizten Maafeloch, in der Mähne eine Maarlatt, und auf der linken Lende mit einem Russischen Buchstaben gebrandt, sonsten ein Baltach, entlaufen; Es wird demnach jedermann nach Standesgebühr erjucht, wo sich dieses Pferd aufsteher, anzubalten, und es in Stettin dem Kaufmann Herrn Buchner, in der Breitenstraße anzuzeigen, welcher nicht allein die verursachte Kosten, sondern auch einen guten Recompens davor ersetzen wird.

Reppins Erben Haus im Wadderrin, zwischen Ankerschmidt Dehrberg, und Fischer Schreams Wohnungen belegene, soll im Rechtstoge nach heiligen drey Könige a. k. benebst der Wiese im lobsamem Laasradischen Geichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; Contradicentes können in Termino ihre Jura wahrnehmen.

Es hat der Bauer Christian Martin zu Bomlig, sein zu Greisenbagen bishero in Besitz gehaltenes, und in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, nebst einer Landwiese, an die Witwe Wulsen für 250 Rthlr. Brandenburgisch ed. und eigenthümlich verkauft; Daher diejenigen, welche an denen Kaufgebern ein gewisses Recht als der Verkäufer haben möchte, sich in Termino den 6ten Januarii a. k. sub pena perpetui silentii zu Rathbaue melden müssen.

Es ist ad instantiam Louisa-Elisabeth Dreslern, deren von hier entwichene Ehemann, der Huthmacher Grill, edeltaliter gegen den zofen Martii a. k. vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung zu juristificiren, allenfalls aber bey seinem Ausbleiben die Ehescheidung zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zofen Novembris 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Camiische Regierung.

In Porph sind 67 wüste Stellen, imgleichen auch Häuser so den Einfall drohen, vorhanden, melche bereits zum Verkauf angeboten. Da sich aber dazu kein Licentant gefunden, so wird dem Publico hienit bekannt gemacht, und diejenigen so Lust haben sich auf einer wüsten Stelle hieselbst, gegen Bestimmung des von Seiner Königl. Majestät, allergnädigst verwilligten freyen Bauholzes, und gemächlichen Baupflichten anzubauen, oder ein dem Einfall drohendes Haus zu repariren, inzwilchen, sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden, und zu gewärtigen, das sie hieselbst nicht nur gute Nahrung haben werden, sondern ihnen auch aller mögliche Vorschub zur ihrer Reabirung angedien solle;

Alle in specie soll das Laßische Haus demjenigen so es wieder neu aufbauen will, umsonst gegeben werden.

Es ist zu Stettin in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, zwischen 3 und 4 Uhr, bey dem Kaufmann Pöfel am Rosengarten, von Hofe zu ein gewaltsamer Einbruch geschehen. Die Diebe haben das Fenster nach der Küche eingeschlagen, sind so herein gestiegen, haben die bey der Küche befindliche Kinderstube, worinnen auch das Hausmäggen geschlafen, mit einer neuen kleinen Zeng-Linte, und vorgelegten Querbolz zugebunden, hiernächst die Axt, so in der Küche gelegen, genommen, und 2 von den Dieben damit am Weinkeller gebrochen, wodurch der Lehrbursche munter geworden, auch würklich die beiden Diebe am Keller brechen gesehen, der dritte Dieb wäre im Hause geblieben, und hätte sich der andern Stuben gleichfalls bemächtigen, und mit Stricken zubinden wollen, und man hiernächst auch noch 3 dergleichen Stricke und eine Schleiße, jemanden zu verdresseln, gefunden; Da aber Fern geworden, hätten die Diebe sich wieder bluten über retiriret, und ob zwar nichts entwandt, so efferiret demnach der Kaufmann Pöfel demjenigen, der ihm einige Nachricht von denen Thätern zu ertheilen vermögend, einen raisonnablen Recompens, und will auch auf Erfordern dessen Nahmen verschweigen.

Da abermahlen darüber Beschwerden geführt worden, daß die hiesige Porteurs das Publicum mit dem Tragen übersehen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß denenselben für einen Gang in der Stadt, nicht mehr als 3 Gr. in neu Brandenburgischer Münze, und für einen Gang auf der Laßade, es sey weit oder ferne 6 Gr. bezahlt werden dürfte, und wenn selbige sich mehr unterfangen wollten, ein mehreres zu fordern und zu nehmen, ist davon Anzeige zu thun, alsdenn dieselben deshalb nachbrüchlich bestrafet werden sollen. Allen Stettin, den 20sten December 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da aus Pohlen vieles Rind- und Pferde-Vieh nach Driesen gebracht, und daselbst um einen billigen Preis veräußert werden wird; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder Wirth sich davon das benöthigte Zug- und Zuchtvieh ankaufen, und seinen Viehstand davon wieder ergänzen könne. Der Herr Kriegsrath Beyer daselbst, wird einem jeden darunter behüßlich fern bey welchem sich also ein jeder deshalb melden kan. Allen Stettin, den 16ten December 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird bey der Stahl-Fabricks zu Damm, annoch ein unbewehrter tüchtiger Hammer-Schmelz-erz fordert, welcher außer der Ausschmiedung des Stahls auch mit anderer Arbeit umgehen weiß, und kan sich ein solcher bey den Kaufmann Wos zu Stettin melden, und wegen des Lohns accordiren.

Es hat der Schiffer Peter Harkow, von Anclam kommend, am letztverwichenem Dienstage den 20sten hujus Vormittag auf hiesigem Packhofs gelächet, und unter andern auf der Pack-Cammer, Dre dre, vor dessen Comtoir-Thüre ein Faß von 89 Pfund Butter, sub figa. D. S. hingestellt. Als Eigenthümer selches den folgenden Morgen abholen lassen wollen, ist es nicht mehr auf der Stelle vorhanden, auch bis jetzt nicht aufgefunden gemacht; Sollte jemand an dem Tage oder folgenden Mittwoch, dergleichen Waaren, vom Packhofs bekommen haben, und entweder ein Faß über gehörige Anzahl, oder ein gebacktes ihm nicht gehöriges Faß erhalten, so wird dienlich gebeten, solches der Pack-Cammer anzuzeigen. Im Fall daß das Faß durch eine diebische Hand entwendet worden, wird das Publicum ersucht, von dem Thäter gedachter Pack-Cammer, gegen einen Recompens gleichfalls Anzeige zu thun. Stettin, den 22sten December 1763.

In Geseß, nahe bey Garß belegen, ist der Freymann Michael Möller, nebst seiner Ehefrau Elisabeth Lassen, ab intestato und ohne eheliche Leibeserben verstorben. Deren Nachlaß besteht in einem Freyhänßchen und etwas Kleidung, um deren Verkaufung des verstorbenen Collateral-Erben Ansuchen gethan, neß auch Terminus auf den 15ten Februarii a. f. anberaumet; Es werden demnach sowohl des Michael Möllers, als der Elisabeth Lassen Erben, und wenn sonst jemand an dieser Verlassenschaft eine gegründete Ansprache hat, sub pena praelus elicit und geladben, in Termino den 15ten Februarii a. f. sich zu Geseß in dem Erbhauss einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Der Bäcker Meister Ludwig Waigdt zu Schwedt, hat sein zu Garß in der Mühlentstrasse belegenes Wohnhaus, neß Futterbude und Garten am Schwedischen Damm, an den untern Dorewischen Weg, nemlich gestandenen Quartiermeister Herrn Krause verkauft, welchem solches den 20sten dieses 1763, abgelaßen werden soll; Welche diesen Kauf und Verkauf auf eine oder andere Art zu contradiciren, oder sonst eine Ansprache an diesen Immoibilibus zu haben vermeputen, müssen ihre Rechte in Termino sub pena praelus wahrnehmen.

Einländischer dito.	
Puder	10 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Baaren bey Pfunden.

Delean	1 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr. 8 Gr.
Indich	3 Nthlr.
Mariniquer Caffee-Bohnen	11 Gr.
Dominger dito	10 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	4 Nthlr. 12 Gr.
Thee Hoy	1 Nthlr. 18 Gr.
Weiß Wachs	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelb dito	20 Gr.
Canaster Toback	2 Nthlr. 12 Gr.
Englisch dito	10 Gr.
Abraham Berg dito	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	5 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	9 Nthlr.
Relcken	6 Nthlr.
Cardemomme	7 Nthlr.
Citrinade	1 Nthlr.
Canehl	9 Nthlr.
Schwaden-Grüg	6 Gr.
Saffran	12 Nthlr.
Concionelle	12 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupf-Toback.	
Toback St. Omer	7 Gr.
Ordinaire Nappe-Toback	4 Gr.
Englisch Cohl-Leder	20 Gr.
Daniger dito	12 Gr.
Einländisch dito	12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	2 Nthlr.
Moscovitsche Fuchlen	16 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Rigisch Rein Saamen.	
Memelscher dito	9 Nthlr.
Matjes Hering	20 Nthlr.
Wollen dito	23 Nthlr.
Ihlen dito	18 Nthlr.
Berger dito	10 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	11 Nthlr.
Berger Thran	30 Nthlr.
Grönländischen dito	32 Nthlr.
Einländische Seife	28 Nthlr.

Baaren bey Stücken.

Gelben Cassian	3 Nthlr. 12 Gr.
Noth Kalb-Leder	1 Nthlr.

Getrande auf Kaufmanns Boden.

1 Pfl. Weizen	180 Nthlr.
1 Dito Roggen	126 Nthlr.
1 Dito Gerste	120 Nthlr.
1 Dito Malz	144 Nthlr.
1 Dito Hafer	72 Nthlr.
1 Dito Erbsen	288 Nthlr.

Weine.

Rhein Wein a Dhm	100 bis 140 Nthlr.
Mosler dito	96 Nthlr.
Alte Frank dito	40. 48. 54. 70 bis
100 Nthlr. pro Dehoft.	
Neue dito	32. 34. 36 bis 40 Nthlr. dito.
Muscot dito	66 Nthlr. dito.
Pontac dito oder Capors	55. 58 bis
60 Nthlr. dito.	
Champagner pro Bouffille	1 Nthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Nthlr.
Frank-Braunwein	die 30 Viertel 70 Nthlr.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	2	6
In Sächs. ein Drittel Stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbtfleisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Hammelfleisch	I	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück		6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Schweinfleisch	I	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück		6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Auflfleisch	I	1	9
In Sächs. ein Drittel Stück		3	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	4
1.) Gefröße vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Hüfte		7	8
3.) Das Geschlinge		7	8
4.) Rinder-Kalbdann	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		16	16
6.) Eine geringere		12	12
7.) Ein Hammel-Geschlinge		3	3
8.) Hammel-Kalbdann	I	3	3

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)			
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		7	3
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	I	21	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
(1 gr. 3 pf. Sächs.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	I	29	1 1/2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	3	26	3

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Art.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinches ordinar braun u. weiß			
Biersbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			9
auf Bouteillen gezogen			1
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			2
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			1
auf Bouteillen gezogen			1
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			2
Das Quart Brantwein			5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 21. December, 1763.
Peter Barckow, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 21. December, 1763.
Johann Jörs, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
Christian Schroder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
Johann Diederich Mehen, dessen Schiff Salla Blachhin, nach Copenhagen mit Stückgüter.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. December, 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	42.	23.
Roggen	100.	
Berke	90.	14.
Malz		
Haber	17.	20.
Erbsen	2.	11.
Wuchweizen		14.
Summa	254.	20.

17. Weller

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten December, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Hefe, der Winsp.
Anclam	4 R.	48 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	43 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	16 R.	144 R.	60 R.	36 R.	38 R.	24 R.	80 R.	108 R.	24 R.
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	4 R. 12g.	72 R.	36 R.	32 R.	36 R.	28 R.	33 R.	—	16 R.
Colberg	4 R. 12g.	75 R.	45 R.	30 R.	—	—	45 R.	—	—
Colin	7 R.	168 R.	84 R.	28 R.	—	24 R.	72 R.	—	24 R.
Colin	4 R.	80 R.	34 R.	22 R.	—	—	42 R.	—	—
Daber	1 R.	48 R.	32 R.	28 R.	36 R.	24 R.	44 R.	—	12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	18 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepowalde	8 R.	54 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	54 R.	—	10 R.
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R. 12g.	52 R.	34 R.	26 R.	36 R.	20 R.	48 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	72 R.	36 R.	34 R.	36 R.	20 R.	72 R.	24 R.	16 R.
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	7 R.	56 R.	32 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	30 R.	12 R.
Neufeld	8 R. 8g.	49 R.	33 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	5 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöthz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	96 R.	32 R.	24 R.	28 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlame	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 8g.	49 R.	33 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	56 R.	24 R.	19 R.	—	17 R.	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demselburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepow, N. Post	—	48 R.	24 R.	18 R.	22 R.	13 R.	42 R.	—	8 R.
Frepow, S. Post	—	56 R.	28 R.	24 R.	28 R.	14 R.	13 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 16g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	3 R. 8g.	90 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	44 R.	96 R.	12 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.